

# Mitteilungen

---

ISSN 2943-0356

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

19/2024, 5. Juli 2024

---

## INHALTSÜBERSICHT

Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden  
Masterstudiengang Zukunftsforschung des Fachbereichs  
Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien  
Universität Berlin

916

## Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Zukunftsforschung des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin

### Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 15. Februar 2024 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Zukunftsforschung des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin erlassen:<sup>1</sup>

### Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Elektronische Prüfungsleistungen
- § 11 Antwort-Wahl-Verfahren
- § 12 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 13 Auslandsstudium
- § 14 Studienabschluss
- § 15 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

### Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

---

<sup>1</sup> Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 27. Juni 2024 bestätigt worden.

## § 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des weiterbildenden Masterstudiengangs Zukunftsforschung des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang.

## § 2 Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent\*innen des Masterstudiengangs verfügen über eine vertiefte Einsicht in die Funktion, die Herausforderungen und die Ziele von Zukunftsforschung als eigenständige Disziplin, die angesichts der komplexen Problemlagen heutiger Gesellschaften die traditionellen Grenzlinien wissenschaftlicher Arbeitsteilung überschreitet. Sie verfügen über detaillierte und spezialisierte Kenntnisse wesentlicher Methoden der angewandten Zukunftsforschung und sind in der Lage, die dem jeweiligen Gegenstandsbereich bzw. der Fragestellung angemessenen Methoden kritisch reflektiert auszuwählen und in der beruflichen Praxis unter Beachtung wissenschaftlicher Standards anzuwenden. Darüber hinaus erwerben die Absolvent\*innen des Masterstudiengangs umfassende Kenntnisse auf dem neuesten Erkenntnisstand in den Bereichen Transformationsforschung, Innovationsforschung und der gesellschaftspolitischen Gestaltung von Wandlungsprozessen. Die Studierenden kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

(2) Die Absolvent\*innen können sich schnell und effektiv in komplexe Problemstellungen einarbeiten und entsprechendes Orientierungswissen zielgruppenadäquat erarbeiten. Sie sind befähigt, in verschiedenen fachspezifischen Kontexten und Praxisfeldern selbstständig Verfahren zu entwickeln sowie kontext- und zielgruppenadäquat anzuwenden und zu kommunizieren. Darüber hinaus verfügen sie über umfassende Kenntnisse in der intersektoralen und transdisziplinären Kooperation bei der Planung von Prozessen der Zukunftsgestaltung und können diese wissenschaftlich begleiten. Sie sind dabei in der Lage, gegenwärtige und zukünftige strukturelle Benachteiligungen sowohl in den Problemstellungen als auch im Forschungsprozess zu reflektieren und unter Berücksichtigung von Gender- und Diversitätsaspekten darauf zu reagieren.

(3) Die Absolvent\*innen haben ihre in ersten beruflichen Erfahrungen erworbenen Kenntnisse vertieft, erweitert und wissenschaftlich reflektiert. Sie sind auf eine berufliche Tätigkeit in Organisationen der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft vorbereitet, die eine Analyse, Beurteilung, Initiierung und Begleitung von Strategie-

Wandlungs- und Innovationsprozessen erfordert. Mögliche spätere Berufsfelder umfassen Unternehmen, Verwaltungen und andere Organisationen, in denen man sich mit längerfristigen oder strategischen Fragestellungen befasst (Strategie- und Innovationsabteilungen von Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen etc.), Universitäten und Forschungs- sowie Beratungseinrichtungen (Politikberatung, Technologieberatung und Technikfolgenabschätzung oder strategische Beratung von Unternehmen, Umweltberatung), Bildungseinrichtungen (Futures Literacy, Bildung für nachhaltige Entwicklung) sowie politische und administrative Gremien z. B. der Europa-, Bundes-, Landes-, und Kommunalpolitik.

### **§ 3 Studieninhalte**

(1) Anknüpfend an die berufsqualifizierenden wissenschaftlichen Abschlüsse und die qualifizierten Berufserfahrungen der Studierenden wird im Studium das konzeptionelle, methodische und analytische Handwerkszeug der Zukunftsforschung für die Anwendung fachspezifischer und interdisziplinärer Kenntnisse in unterschiedlichen Praxisfeldern erworben. Das Studium befasst sich mit den erkenntnistheoretischen Grundlagen und konzeptionellen Bedingungen der Zukunftsforschung insbesondere in Hinblick auf deren methodischen Implikationen. Studierende des Masterstudiengangs erwerben spezialisierte Kenntnisse in ausgewählten Methoden der Zukunftsforschung und wenden diese auf ausgewählte Forschungsfragen exemplarisch an. Darüber hinaus setzen sich die Studierenden des Masterstudiengangs kritisch reflektiert mit den unterschiedlichen Problemstellungen, Forschungsansätzen und -prozessen wissenschaftlicher Zukunftsforschung in verschiedenen zentralen Einsatzfeldern (Gesellschaft, Politik, Wirtschaft, Technik). Sie verstehen die darin zugrunde liegenden Handlungs- und Verwertungslogiken und können diese kontext- und zielgruppenadäquat im Forschungsprozess berücksichtigen. Ferner befähigt das Studium zur kritischen Reflexion der angewendeten Methoden und der Forschungsprozesse. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt.

(2) Die Lehre ist durch eine enge Verbindung von Theorie und Praxis gekennzeichnet. Den Studierenden wird anhand ausgewählter Akteure der Zukunftsforschung ein breites Spektrum beruflicher Perspektiven eröffnet und kritisch reflektiert. Darüber hinaus werden für die weitere Berufs- und Forschungspraxis relevante Inhalte und Zusatzkenntnisse vermittelt, wie zum Beispiel Grundlagen der Fördermittelakquise sowie Grundlagen der Wissenschaftskommunikation für eine kontext- und zielgruppengerechten Kommunikation. Gender- und Diversityaspekte werden im Studium sowohl anhand ausgewählter Problemstellungen thematisiert als auch in der Konzeption und Durchführung von Zukunftsstudien themenbezogen berücksichtigt.

### **§ 4 Studienberatung und Studienfachberatung**

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrer\*innen, die Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Zusätzlich steht mindestens ein\*e studentische\*r Beschäftigte\*r beratend zur Verfügung.

(3) Es wird insbesondere Studierenden, die die Studienziele des bisherigen Studiums zu weniger als einem Drittel der zu erbringenden Leistungspunkte erreicht haben, spätestens nach Ablauf der Hälfte der Regelstudienzeit die Teilnahme an Studienfachberatungen zur Förderung eines erfolgreichen weiteren Studienverlaufs angeboten.

### **§ 5 Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Psychologie und Erziehungswissenschaft der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

### **§ 6 Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

### **§ 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen**

(1) Der Masterstudiengang im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP), einschließlich der Masterarbeit mit Präsentation der Ergebnisse im Umfang von 30 LP.

(2) Im Masterstudiengang gliedert sich theoretischen Bereich im Umfang von 65 LP und berufspraktischen Bereich im Umfang von 25 LP.

(3) Im theoretischen Bereich sind Module im Umfang von insgesamt 65 LP wie folgt zu absolvieren:

1. Pflichtbereich: Es sind die folgenden Module zu absolvieren:
  - Modul: Grundlagen und Einsatzfelder (10 LP),
  - Modul: Methoden und methodologische Grundlagen (10 LP),
  - Modul: Innovationsforschung und -management (10 LP),
  - Modul: Konzepte, Ziele und Herausforderungen (10 LP) und
  - Modul: Methoden: Anwendung und Reflexion (15 LP).

2. Wahlpflichtbereich: Es ist eines der folgenden Spezialisierungsmodule im Umfang von 10 LP zu wählen und zu absolvieren:
  - Modul: Einsatzfeld Gesellschaft (10 LP),
  - Modul: Einsatzfeld Politik (10 LP),
  - Modul: Einsatzfeld Wirtschaft (10 LP) oder
  - Modul: Einsatzfeld Technik (10 LP).
- (4) Im berufspraktischen Bereich sind die folgenden Module im Umfang von insgesamt 25 LP zu absolvieren.
  - Modul: Berufspraktische Kompetenzentwicklung (10 LP) und
  - Modul: Projektpraktikum (15 LP).
- (5) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Masterstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.
- (6) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Masterstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

### § 8 Lehr- und Lernformen

- (1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:
  1. Vorlesungen (V) vermitteln einen Überblick über den Gegenstandsbereich des Faches und dienen der systematischen Darstellung allgemeiner Zusammenhänge und theoretischer Grundlagen von Forschungsansätzen und -prozessen wissenschaftlicher Zukunftsforschung in verschiedenen zentralen Einsatzfeldern, auf die in anderen Lehrveranstaltungen aufgebaut wird. Im Anschluss an den Vortrag der Lehrkraft ist eine aktive Diskussteilnahme Bestandteil dieses Veranstaltungstyps.
  2. Das Tutorium (T) dient als Forum für den Austausch zwischen den Studierenden hinsichtlich ihrer akademischen und berufspraktischen Erfahrungen und Kenntnisse sowie der Reflexion über die eigene Disziplin und Berufserfahrung und zur Ausbildung der Fähigkeit zur interdisziplinären Kommunikation.
  3. Seminare (S) dienen der vertieften Auseinandersetzung mit den unterrichteten Gegenständen anhand der Fachliteratur unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstandes und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens.

4. Übungen (Ü) dienen der Aneignung anwendungsorientierter (Fach-)Kenntnisse und dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten, um Aufgaben selbstständig zu bearbeiten, Ergebnisse darstellen und einzelne Arbeitsschritte sowie den Gesamtprozess kritisch reflektieren zu können.
5. Das Projektpraktikum (PP) dient der selbständigen Erarbeitung von Fragestellungen und Lösungsmöglichkeiten an ausgewählten Objekten in der Praxis und ermöglicht das Erlernen praktischer und analytischer Fähigkeiten. Die Studierenden gewinnen Erfahrungen in der Anwendung der erworbenen fachwissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden in einem oder mehreren Projekten in einer internationalen oder nationalen Forschungseinrichtung oder für einen konkreten Bedarfsträger und können ihre Eignung für bestimmte Berufsfelder testen.
6. Das Kolloquium (Ko) dient sowohl der Reflexion des Projektpraktikums (z.B. bzgl. verschiedener Berufsfelder und Fragen des Berufseinstiegs) und der Diskussion und Begleitung wissenschaftlicher Forschungsprojekte.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Vortrag, Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

### § 9 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die\*der Studierende in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem Gebiet der Zukunftsforschung auf fortgeschrittenem wissenschaftlichen Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen schriftlich und mündlich darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.
- (2) Studierende werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie
  1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
  2. bereits Module im Umfang von insgesamt mindestens 50 LP im Masterstudiengang absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine\*r Betreuer\*in ein. Gegenstand der Betreuung ist unter anderem die Anleitung zur Einhaltung der Regeln für gute wissenschaftliche Praxis unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Fachgebiets Zukunftsforschung.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der\*dem Betreuer\*in das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Masterarbeit soll etwa 16.000 - 20.000 Wörter umfassen. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 21 Wochen. War ein\*e Studierende\*r über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten aus triftigem Grund an der Bearbeitung gehindert, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Masterarbeit neu erbracht werden muss. Die Prüfungsleistung hinsichtlich der Masterarbeit gilt für den Fall, dass der Prüfungsausschuss eine erneute Erbringung verlangt, als nicht unternommen.

(6) Auf Antrag und mit Genehmigung des Prüfungsausschusses kann die Masterarbeit auch auf Englisch erbracht werden.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die\*der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie\*er die Masterarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Masterarbeit ist in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(8) Die Masterarbeit ist innerhalb von vier Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll die\*der Betreuer\*in der Masterarbeit einer der Prüfungsberechtigten sein.

(9) Die Masterarbeit beinhaltet die Präsentation der Arbeitsergebnisse. Voraussetzung für die Zulassung zur Präsentation ist die Benotung der Masterarbeit mit mindestens „ausreichend“ (4,0). Die Präsentation schließt sich so bald wie möglich an die Masterarbeit an. Der Präsentationstermin wird der\*dem Studierenden rechtzeitig bekannt gegeben. Die Präsentation dauert inklusive Diskussion etwa 30 Minuten. Der mündliche Teil der Masterarbeit wird von zwei bestellten Prüfer\*innen ab-

genommen. Sie sollen mit den Prüfer\*innen der Masterarbeit identisch sein. Die Note für den mündlichen Teil der Masterarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Einzelnoten.

(8) Die Note für den mündlichen Teil der Masterarbeit fließt mit einem Viertel und die Note des schriftlichen Teils der Masterarbeit fließt mit drei Vierteln in die zusammengefasste Note für die Masterarbeit ein.

(9) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die zusammengefasste Note für die Masterarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(10) Die Anerkennung einer Leistung auf die Masterarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anerkennung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Masterstudiengang zu erbringenden Masterarbeit, die das Qualifikationsprofil des Masterstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

## **§10**

### **Elektronische Prüfungsleistungen**

(1) Bei elektronischen Prüfungsleistungen erfolgt die Durchführung und Auswertung unter Verwendung von digitalen Technologien.

(2) Abweichungen bzw. Alternativformate von der in dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegten Form einer Modulprüfung – insbesondere elektronische Klausuren, häusliche Klausuren, schriftliche Hausarbeiten oder mündliche Leistungen in Form einer Videokonferenz – sind zulässig, wenn die Modulprüfung aufgrund eines außergewöhnlichen Umstands, dessen Folgen nicht auf andere Weise kompensiert werden können, in der vorgesehenen Form nicht durchgeführt werden kann oder die Durchführung bezogen auf den erforderlichen Aufwand unverhältnismäßig oder für bestimmte Studierende unzumutbar wäre. Die Entscheidung, ob und in welcher Form die Modulprüfung stattdessen durchgeführt werden darf, trifft der zuständige Prüfungsausschuss. Die fachlichen Anforderungen der Modulprüfung müssen gewahrt werden. Die Studierenden sind über die getroffene Entscheidung gemäß Satz 2 sowie über Form und Umfang der neu festgelegten zu erbringenden Leistungen, den Zeitpunkt der Modulprüfung oder Abgabefristen unverzüglich zu unterrichten.

(3) Die Authentizität der erstellenden Person und die Integrität der Prüfungsergebnisse sind sicherzustellen. Hierfür werden die Prüfungsergebnisse in Form von elektronischen Daten eindeutig identifiziert sowie unverwechselbar und dauerhaft jeder studierenden Person zugeordnet. Es ist zu gewährleisten, dass die elektronischen Daten für die Bewertung und Nachprüfbarkeit unverändert und vollständig sind.

(4) Eine automatisiert erstellte Bewertung einer Prüfungsleistung ist auf Antrag einer geprüften Person von einer oder einem Prüfenden zu überprüfen.

### **§ 11 Antwort-Wahl-Verfahren**

(1) Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens sind von zwei Prüfungsberechtigten zu stellen.

(2) Erweist sich bei der Bewertung von Prüfungsleistungen, die nach dem Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt worden sind, dass einzelne Prüfungsaufgaben im Hinblick auf die Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls keine zuverlässigen Prüfungsergebnisse ermöglichen und damit fehlerhaft sind, so dürfen sich diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zum Nachteil einer geprüften Person auswirken.

(3) Eine im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistung ist bestanden, wenn die geprüfte Person mindestens 50 % der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht hat (absolute Bestehensgrenze) oder wenn die Zahl der von der geprüften Person erzielten Bewertungspunkte um nicht mehr als 10 % die von den Teilnehmenden des Prüfungsversuchs der jeweiligen Prüfungsleistung durchschnittlich erzielten Punktzahl unterschreitet (relative Bestehensgrenze). Kommt die relative Bestehensgrenze zum Tragen, so muss die geprüfte Person für das Bestehen der Prüfungsleistung gleichwohl mindestens 40 % der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht haben.

(4) Im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten: Hat die geprüfte Person die für das Bestehen der Prüfungsleistung nach Abs. 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl erreicht, so lautet die Note

- sehr gut, wenn sie oder er mindestens 75 %,
- gut, wenn sie oder er mindestens 50, aber weniger als 75 %,
- befriedigend, wenn sie oder er mindestens 25, aber weniger als 50 %,
- ausreichend, wenn sie oder er keine oder weniger als 25 %

der über die nach Abs. 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl hinaus erzielbaren Bewertungspunkte zutreffend beantwortet hat; für die verwendeten Noten gilt im Übrigen die RSPO.

(5) Die Bewertungsvorgaben gemäß der Absätze 3 und 4 finden keine Anwendung, wenn

1. die Prüfungsberechtigten, die die Prüfungsaufgabengemäß Abs. 1 gestellt haben und die im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachten Prüfungsleistungen bewerten, identisch sind oder
2. der Anteil der erzielbaren Punktzahl in den Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-

Verfahrens an einer Klausur, die nur teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens gestellt wird, 25% nicht übersteigt.

### **§ 12 Wiederholung von Prüfungsleistungen**

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Masterarbeit zweimal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

(3) Handelt es sich um die letzte Prüfungsleistung vor Abschluss des Studiums, kann die Prüfung, auf Antrag der\*des Studierenden an den Prüfungsausschuss, auch außerhalb des in der Modulbeschreibung vorgesehenen Prüfungszeitraums durchgeführt werden.

### **§ 13 Auslandsstudium**

(1) Den Studierenden wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für den Masterstudiengang anrechenbar sind. Die Anrechnung auf die Masterarbeit ist ausgeschlossen.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der\*dem Studierenden, der\*dem Vorsitzenden des für den Masterstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden anerkannt.

(3) Es wird empfohlen, das Auslandsstudium während des dritten Fachsemesters des Studiengangs zu absolvieren.

### **§ 14 Studienabschluss**

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 9 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die\*der Studierende an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person des\*der Antragsteller\*in keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Arts (M. A.) verliehen. Die Studierenden erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

## **§ 15**

### **Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang Zukunftsforschung vom 18. April 2013 (FU-Mitteilungen Nr. 40/2013, S. 895) und die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Zukunftsforschung vom 18. April 2013 (FU-Mitteilungen Nr. 40/2013, S. 912) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studienordnung und der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Entscheidung über den Umschreibungsantrag wird zum Beginn der Vorlesungszeit des auf seine Stellung folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung und der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2027 gewährleistet.

### Anlage 1: Modulbeschreibungen

#### Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- die\*den Verantwortliche\*n des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 75 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzplicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen. In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Zu jedem Modul muss - soweit vorgesehen - die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und - soweit vorgesehen - regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.



Anlage 1: Modulbeschreibungen

1. Fachmodule:

a) Pflichtbereich / Grundlagenmodule

<b>Modul:</b> Grundlagen und Einsatzfelder				
<b>Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:</b> Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Erziehungswissenschaft				
<b>Modulverantwortung:</b> Studiengangsbeauftragte*r				
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> keine				
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden sind in der Lage, die besondere Perspektive der Zukunftsforschung auf gesellschaftlichen Wandel und seine Genese nachzuvollziehen und können ihre wissenschaftsfundierte Begründung in Abgrenzung zu unwissenschaftlichen, ideologisch, politisch oder literarisch geprägten Formen der Zukunftsbeschreibung leisten. Sie kennen die kategorialen Grundlagen heutiger Zukunftsforschung und sind in der Lage, angemessene Fragestellungen zu verschiedenen Themenbereichen zu entwickeln. Die Studierenden haben einen Überblick über verschiedene Einsatzfelder der Zukunftsforschung und können die jeweiligen Handlungslogiken der Einsatzfelder und die unterschiedlichen Adressatinnen und Adressaten von Zukunftsstudien unterscheiden.				
<b>Inhalte:</b> Das Modul vermittelt einen Überblick über die Grundlagen der Zukunftsforschung. Neben der Vorstellung erkenntnis- bzw. wissenschaftstheoretischer Grundlagen und ihrer Bedeutung für die Zukunftsforschung geht es um die Darstellung kategorialer Grundlagen des Faches und verschiedener Formen, in denen sich Gesellschaften in verschiedenen historischen, kulturellen und genderspezifischen Kontexten mit ihrer Zukunft auseinandergesetzt haben. Es vermittelt einen Überblick über verschiedene zentrale Einsatzfelder der Zukunftsforschung (Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Technik) und bietet eine Analyse der darin jeweils herrschenden Handlungslogiken wichtiger Adressatinnen und Adressaten. Das Modul dient als interdisziplinäres Forum dem Austausch zwischen den Studierenden hinsichtlich ihrer akademischen und berufspraktischen Erfahrungen und Kenntnisse sowie ihrer Begegnung mit der Zukunftsforschung. Auf Grundlage eigener Erfahrungsbestände sollen die Studierenden dazu angeregt werden, über die eigene Disziplin, die eigene Berufserfahrung und Person zu reflektieren und die Fähigkeit zu interdisziplinärer Kommunikation ausbilden.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung A	2	Diskussionsbeteiligung auch auf Basis der (vorbereiteten) Lektüre von Fachliteratur	Präsenzzeit V A	30
Vorlesung B	2		Vor- und Nachbereitung V A	60
Tutorium	2	Diskussionsbeteiligung, kurze mündliche Einzel- oder Gruppenreferate	Präsenzzeit V B	30
			Vor- und Nachbereitung V B	60
			Präsenzzeit T	30
			Vor- und Nachbereitung T	40
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	50
<b>Modulprüfung</b>		Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)		
<b>Modulsprache</b>		Deutsch		
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme</b>		Vorlesungen: Teilnahme wird empfohlen; Tutorium: ja		
<b>Arbeitsaufwand insgesamt</b>		300 Stunden	10 LP	
<b>Dauer des Moduls</b>		ein Semester		
<b>Häufigkeit des Angebots</b>		einmal pro Studienjahr (im Wintersemester)		
<b>Verwendbarkeit</b>		Weiterbildender Masterstudiengang Zukunftsforschung		

<b>Modul:</b> Methoden und methodologische Grundlagen			
<b>Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:</b> Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/ Erziehungswissenschaft			
<b>Modulverantwortung:</b> Studiengangsbeauftragte*r			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden können die besondere Stellung der Zukunftsforschung im Rahmen verschiedener Traditionen der wissenschaftlichen Forschung und der Wissenschaftstheorie benennen und die Diskussion um die Kriterien für Wissenschaftlichkeit und Qualität nachvollziehen. Sie können qualitative und quantitative Methoden zur Datenerhebung und -auswertung, Verfahren zur Hypothesenbildung und zur Generierung von Zukunftsbildern, die in der Zukunftsforschung eine Rolle spielen, in ihrer Leistungsfähigkeit unterscheiden.			
<b>Inhalte:</b> Die Studierenden beschäftigen sich mit methodologischen Fragen und erhalten einen Überblick über die wissenschafts-theoretische Begründung der Methodologie der Zukunftsforschung und über deren Methodenbestand. Aus den folgenden oder weiteren Aspekten werden ausgewählte behandelt: die unterschiedlichen Bedeutungen des Prognosebegriffes in Alltag und Wissenschaft; die verschiedenen Wissenschaftstraditionen und deren Implikationen für Zukunftsforschung; logische Strukturgleichheit von Erklärung und Prognose; die Auseinandersetzung mit dem Problem der Falsifikation von Hypothesen in der Zukunftsforschung und die Frage nach alternativen Wahrheits- und Geltungskriterien; allgemeine Qualitätskriterien für Zukunftsforschung; das Verhältnis von Zukunftsforschung und Zukunftsgestaltung sowie die Bedeutung von Objektivität und Normativität; die Rolle von Experten und Laien in Zukunftsforschungsprojekten; methodische Grundkonzepte bzw. Grundbegriffe der Zukunftsforschung wie „Zukünfte“, Konjektur, Szenarien; die Reichweite unterschiedlicher Methoden der Zukunftsforschung, ihre Vorzüge und Nachteile. Im Modul werden ausgewählte Methoden und gängige Verfahren der Zukunftsforschung analysiert und vertieft diskutiert. Beispiele hierfür sind die Delphi-Methode, die Szenariotechnik, Agentenbasierte Modellierung, Roadmaps und verschiedene Verfahren der partizipativen Zukunftsgestaltung wie etwa die Zukunftswerkstatt. Die Verfahren werden einführend dargestellt, konkrete Arbeitsschritte besprochen und die Leistungsfähigkeit der einzelnen Methoden beurteilt. Anhand konkreter Beispiele und Übungen wird die Umsetzung der Methoden in der Praxis behandelt. Es werden hierbei sowohl Erhebungsverfahren als auch ausgewählte Auswertungsverfahren vorgestellt und diskutiert.			
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Diskussionsbeteiligung auch auf Basis der (vorbereiteten) Lektüre von Fachliteratur	Präsenzzeit V Vor- und Nachbereitung V
Seminar	2	Diskussionsbeteiligung, kurze Einzel- oder Gruppenreferate, Arbeitsaufträge aufgrund strukturierter Vorgaben	Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitung S
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung
<b>Modulprüfung</b>		Klausur (90 Minuten)	
<b>Modulsprache</b>		Deutsch	
<b>Pflicht zur Teilnahme</b>		Vorlesungen: Teilnahme wird empfohlen; Seminar: ja	
<b>Arbeitsaufwand insgesamt</b>		300 Stunden	10 LP
<b>Dauer des Moduls</b>		ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>		einmal pro Studienjahr (im Wintersemester)	
<b>Verwendbarkeit</b>		Weiterbildender Masterstudiengang Zukunftsforschung	

<b>Modul:</b> Innovationsforschung und -management
<b>Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:</b> Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Erziehungswissenschaft

<b>Modulverantwortung:</b> Studiengangsbeauftragte*r			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden besitzen einen Überblick über die Bedeutung, Theorien und grundlegenden Konzepte der Innovationsforschung und des Innovationsmanagements. Sie können theoretisch fundiert die wichtigsten Instrumente und Methoden der Innovationsforschung und des Technologiemanagements sowie deren Anwendungsmöglichkeiten in den Einsatzfeldern der Zukunftsforschung erklären und kritisch beurteilen. Sie können diese darüber hinaus für ausgewählte Einsatzfelder in Technik, Wirtschaft, Gesellschaft und Politik praxisorientiert anwenden und weiterentwickeln. Die Studierenden sind in der Lage, sich über Fachgrenzen und Grenzen der Einsatzfelder hinaus in Form eines interdisziplinären Dialogs zu den genannten Themen auszutauschen.			
<b>Inhalte:</b> Das Modul vermittelt einen Überblick über Grundlagen, Rahmenbedingungen, Methoden und Instrumente der Innovationsforschung und des Innovationsmanagements. Es werden organisatorische Optionen zur Verankerung des Innovationsmanagements in Unternehmen und Institutionen, Fragen des Veränderungsmanagements und zentrale Methoden zur Generierung und Bewertung von Innovationen vorgestellt. Unternehmensinterne und externe (Politik, Gesellschaft) Rahmenbedingungen sowie Entscheidungsprobleme werden erläutert. Neben technologischen Innovationen findet dabei auch das Konzept sozialer und organisationaler Innovationen Berücksichtigung. Im Modul werden Fragestellungen am Beispiel ausgewählter Technologie-/Zukunftsfelder vertiefend diskutiert. Für aktuelle Themenbereiche (z. B. Energiewende, Mobilität) werden in kleinen Teams Fallstudien zu bisherigen Innovationsverläufen sowie zukünftigen Herausforderungen aus Sicht unterschiedlicher Akteure erarbeitet und im Plenum diskutiert.			
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Diskussionsbeteiligung, Kurzreferate in Einzel- oder Gruppenarbeit, Arbeitsaufträge aufgrund strukturierter Vorgaben zu aktuellen Themen (z.B. Poster, E-Portfolio, o.a.)	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 70
Übung	2		Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 70 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 100
<b>Modulprüfung</b>		Schriftliche Ausarbeitung (ca. 3.500 Wörter)	
<b>Modulsprache</b>		Deutsch	
<b>Pflicht zur Teilnahme</b>		ja	
<b>Arbeitsaufwand insgesamt</b>		300 Stunden	10 LP
<b>Dauer des Moduls</b>		ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>		einmal pro Studienjahr (im Wintersemester)	
<b>Verwendbarkeit</b>		Weiterbildender Masterstudiengang Zukunftsforschung	

<b>Modul:</b> Konzepte, Ziele und Herausforderungen
<b>Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:</b> Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Erziehungswissenschaft
<b>Modulverantwortung:</b> Studiengangsbeauftragte*r
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> erfolgreicher Abschluss des Moduls „Grundlagen und Einsatzfelder“

### Qualifikationsziele:

Die Studierenden kennen verschiedene Konzepte der wissenschaftlichen Zukunftsforschung und können diese den jeweiligen historischen oder kulturellen Entstehungskontexten zuordnen. Sie kennen die Herausforderungen und die Funktionen heutiger Zukunftsforschung – z.B. in Bezug auf die Zukunftsplanung und Zukunftsgestaltung, den Umgang mit Unsicherheiten, Risiken, ethischen Implikationen). Sie kennen gesellschaftswissenschaftliche Begrifflichkeiten und Grundagentheorien sowie naturwissenschaftlich/technologische Modelle und Wissensbestände zur Fundierung von zukunftsbezogenen Analysen und können diese für die Formulierung eigener Fragestellungen nutzen.

### Inhalte:

Das Modul vertieft vor dem Hintergrund früherer Formen des Umgangs mit Zukunft und künftiger Herausforderungen ausgewählte Konzepte und Ziele der Zukunftsforschung. Dabei geht es anhand der Reflexion historischer Diskurse zum einen um die Identifikation von Problematiken, die einen erhöhten Bedarf an zukunftsbezogenem Wissen kennzeichnen, zum anderen um Dynamiken, die diesen Bedarf bedingen. Stichworte in diesem Kontext sind z.B. Zweite Moderne, Wissensgesellschaft, Risikogesellschaft, Great Transformation, Wertewandel, Gender und Individualisierung, Tertiarisierung, Globalisierung, Neoliberalismus, Postwachstumsgesellschaft. Darauf aufbauend setzen sich die Studierenden eigenständig mit aktuellen wissenschaftstheoretischen und forschungsmethodischen Herausforderungen der Zukunftsforschung auseinander. Dies kann sowohl anhand der Analyse und Reflexion von ausgewählten Zukunftsstudien sowie der Entwicklung und Diskussion eigener zukunftsorientierter Fragestellungen und passenden Forschungskonzepten geschehen.

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar A	2	Diskussionsbeteiligung, Einzel- oder Gruppenreferate, Arbeitsaufträge aufgrund strukturierter Vorgaben	Präsenzzeit S A	30
Seminar B	2		Vor- und Nachbereitung S A	75
			Präsenzzeit S B	30
			Vor- und Nachbereitung S B	75
		Prüfungsvorbereitung und Prüfung	90	
<b>Modulprüfung</b>		Schriftliche Ausarbeitung (ca. 3.500 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 3.500 Wörter)		
<b>Modulsprache</b>		Deutsch		
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme</b>		ja		
<b>Arbeitsaufwand insgesamt</b>		300 Stunden	10 LP	
<b>Dauer des Moduls</b>		ein Semester		
<b>Häufigkeit des Angebots</b>		einmal pro Studienjahr (im Sommersemester)		
<b>Verwendbarkeit</b>		Weiterbildender Masterstudiengang Zukunftsforschung		

**Modul:** Methoden - Anwendung und Reflexion

**Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:**

Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Erziehungswissenschaft

**Modulverantwortung:** Studiengangsbeauftragte\*r

**Zugangsvoraussetzungen:** erfolgreicher Abschluss des Moduls „Methoden und methodologische Grundlagen“

**Qualifikationsziele:**

Die Studierenden kennen ausgewählte qualitative und quantitative Methoden der Zukunftsforschung und sind in der Lage, diese bei der Datenerhebung und -auswertung, in Bezug auf Verfahren zur Hypothesenbildung und bei der Generierung von Zukunftsbildern problemorientiert anzuwenden und zu reflektieren.

<b>Inhalte:</b>				
<p>Im Modul werden jeweils zentrale Methode der Zukunftsforschung theoretisch vertieft und anhand ausgewählter Problemstellungen praxisnah in einzelnen Prozessschritten angeleitet simuliert und kritisch reflektiert. Neben klassischen Methoden der Zukunftsforschung wie z.B. Szenariotechnik, Delphi-Methode, Roadmaps und Zukunftswerkstatt werden auch weitere Methoden und Verfahren sowie deren Weiterentwicklungen berücksichtigt, z.B. Futures Literacy Labs, Agentenbasierte Modellierung, Soziale Netzwerkanalyse, Publikations- und Patentanalyse sowie Vision Assessment. Die jeweils verschiedenen Prozessschritte (z.B. für die Szenariotechnik: Untersuchungsfelddefinition/ -analyse, Umfeldanalyse, Einflussfaktorenanalyse, Szenario-Konstruktion, Konsistenzanalyse, Cross Impact-Analyse, Strategieentwicklung) werden von den Studierenden anhand eines Fallbeispiels für einen spezifischen Adressaten unter Anleitung eigenständig durchgeführt. In der Übung wird von den Studierenden aufbauend auf die theoretischen Einführungen im Seminar wenden die Studierenden unter Anleitung eigenständig eine Methode auf eine ausgewählte Problemstellung für einen spezifischen Adressaten an und reflektieren die Auswahl sowie die Forschungserkenntnisse kritisch. Dabei wird – sofern vorhanden – auch ein Überblick über relevante Datenverarbeitungsprogramme gegeben und in die adäquate Software zur Anwendung in der spezifischen Methode eingeführt.</p>				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar	2	Diskussionsbeteiligung, Arbeitsaufträge aufgrund strukturierter Vorgaben (z.B. Kurzreferat mit Handout)	Präsenzzeit S	30
Seminar	2		Vor- und Nachbereitung S	105
Übung	1	Diskussionsbeteiligung, Arbeitsaufträge aufgrund strukturierter Vorgaben (z.B. E-Portfolio)	Präsenzzeit S	30
			Vor- und Nachbereitung S	105
			Präsenzzeit Ü	15
			Vor- und Nachbereitung Ü	75
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	90
<b>Modulprüfung</b>		Schriftliche Ausarbeitung (ca. 3.500 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 3.500 Wörter)		
<b>Modulsprache</b>		Deutsch		
<b>Pflicht zur Teilnahme</b>		ja		
<b>Arbeitsaufwand insgesamt</b>		450 Stunden	15 LP	
<b>Dauer des Moduls</b>		zwei Semester		
<b>Häufigkeit des Angebots</b>		einmal pro Studienjahr		
<b>Verwendbarkeit</b>		Weiterbildender Masterstudiengang Zukunftsforschung		

**b) Wahlpflichtbereich / Spezialisierungsmodule**

<b>Modul:</b> Einsatzfeld Gesellschaft
<b>Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:</b> Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/ Erziehungswissenschaft
<b>Modulverantwortung:</b> Studiengangsbeauftragte*r
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> erfolgreicher Abschluss des Moduls „Grundlagen und Einsatzfelder“

### Qualifikationsziele:

Die Studierenden sind in der Lage, die spezifischen Aufgabenstellungen und Herausforderungen des Praxisfeldes Gesellschaft zu benennen und zu reflektieren. Sie können die Rahmenbedingungen des zukunftsbezogenen Handelns der jeweiligen Adressatinnen und Adressaten beurteilen. Sie haben die Fähigkeit, das theoretische und handlungsrelevante Wissen in ausgewählten Arbeitsfeldern des Einsatzfeldes Gesellschaft anzuwenden und können in diesem Kontext Zukunftsstudien eigenständig konzipieren. Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, eigene wie auch Zukunftsstudien Dritter sachadäquat zu beurteilen und sich über Fachgrenzen und Grenzen des Einsatzfeldes hinaus in Form eines interdisziplinären Dialogs auszutauschen.

### Inhalte:

Das Modul vermittelt den Studierenden eine vertiefende und praxisorientierte Auseinandersetzung mit dem zentralen Einsatzfeld Gesellschaft und den darin wirkenden Akteurinnen und Akteuren und deren Handlungslogiken. Die Studierenden lernen die verschiedenen Aufgaben von gesellschaftlich orientierter Zukunftsforschung kennen, Zukunftsbilder zu entwerfen und die Selbstbeobachtung von Gesellschaft oder gesellschaftlichen Teilsystemen zu organisieren bzw. zu begleiten. Zudem werden kulturwissenschaftliche, soziologische sowie ethnologische Grundlagen für die gesellschaftlich orientierte Zukunftsforschung vermittelt und die Handlungslogiken von Prozessen nicht-institutionalisierter gesellschaftlicher Willensbildung erklärt. Dieses betrifft z.B. Kulturtheorien, Gender-Studies und Theorien zum sozialen Wandel. Anhand von Gesellschaftsanalysen, Fallbeispielen und Zukunftsbildern zu ausgewählten sozio-kulturellen Komplexen wie z.B. Bildung, Familie und Alter, Wandel der Arbeitswelt, Lebensstile und Subkulturen, Gender und Sexualität, Demographischer Wandel, Urbanisierung und Globalisierung, Automatisierung und Virtualisierung etc. findet eine Auseinandersetzung mit gesellschaftlicher Willensbildung und Wirkkräften und deren Veränderungsdynamiken sowie den unterschiedlichen Rollen, Ressourcen und Logiken der handelnden Akteure in verschiedenen gesellschaftlichen Anwendungsbereichen statt. Bestehende Handlungsfelder und neue Aufgabengebiete für die partizipative und innovationsorientierte Zukunftsforschung werden diskutiert. Es werden Fragestellungen zu ausgewählten Themenfeldern anhand empirischer Studien vertiefend diskutiert. Die Studierenden entwickeln gemeinsam oder in kleinen Teams eigene Fallstudien zu aktuellen Themen (wie z.B. Postwachstumsgesellschaft, Post-Privacy-Gesellschaft, die Zukunft von Gender).

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar	2	Diskussionsbeteiligung, Arbeitsaufträge aufgrund strukturierter Vorgaben (z.B. Kurzreferat mit Handout)	Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitung S	30 70
Übung	1	Diskussionsbeteiligung, Arbeitsaufträge aufgrund strukturierter Vorgaben (z.B. E-Portfolio)	Präsenzzeit Ü Vor- und Nachbereitung Ü  Prüfungsvorbereitung und Prüfung	15 85  100
<b>Modulprüfung</b>		Schriftliche Ausarbeitung (ca. 3.500 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 3.500 Wörter)		
<b>Modulsprache</b>		Deutsch		
<b>Arbeitsaufwand insgesamt</b>		300 Stunden	10 LP	
<b>Pflicht zur Teilnahme</b>		ja		
<b>Dauer des Moduls</b>		zwei Semester		
<b>Häufigkeit des Angebots</b>		jedes Sommersemester		
<b>Verwendbarkeit</b>		Weiterbildender Masterstudiengang Zukunftsforschung		

**Modul:** Einsatzfeld Politik

**Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:**

Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/ Erziehungswissenschaft

**Modulverantwortung:** Studiengangsbeauftragte\*r

**Zugangsvoraussetzungen:** erfolgreicher Abschluss des Moduls „Grundlagen und Einsatzfelder“

**Qualifikationsziele:**

Die Studierenden sind in der Lage, die spezifischen Aufgabenstellungen und Herausforderungen des Praxisfeldes Politik zu benennen und zu reflektieren. Sie können die Rahmenbedingungen des zukunftsbezogenen Handelns der jeweiligen Adressatinnen und Adressaten beurteilen. Sie haben die Fähigkeit, das theoretische und handlungsrelevante Wissen in ausgewählten Arbeitsfeldern des Einsatzfeldes Politik anzuwenden und können in diesem Kontext Zukunftsstudien eigenständig konzipieren. Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, eigene wie auch Zukunftsstudien Dritter sachadäquat zu beurteilen und sich über Fachgrenzen und Grenzen des Einsatzfeldes hinaus in Form eines interdisziplinären Dialogs auszutauschen.

**Inhalte:**

Das Modul bietet den Studierenden im Anschluss an das Modul Grundlagen und Einsatzfelder eine vertiefende und praxisorientierte Auseinandersetzung mit dem Einsatzfeld Politik und den darin wirkenden Adressatinnen und Adressaten und deren Handlungslogiken. Die Studierenden lernen die verschiedenen Aufgaben von Zukunftsforschung im Einsatzfeld Politik kennen. Sie lernen ferner für den Politikbereich Zukunftsbilder zu entwerfen und die Selbstbeobachtung von Politik in ihren unterschiedlichen Ausprägungen und Formen zu organisieren bzw. zu begleiten. Das Modul ermöglicht eine theoretische Einordnung und Diskussion von Ansätzen und Methoden der Zukunftsforschung und Zukunftsgestaltung in gesellschaftlichen Bereichen, in denen Verteilungsfragen, Interessensausgleiche und Machtansprüche in organisierter Form verhandelt werden. Wesentliche institutionellen Akteure, Formen und Prozesse auf lokaler, nationaler, inter- und supranationaler Ebene werden vermittelt und anhand von beispielhaften Vorhaben, Konzepten und Fallstudien vertieft und diskutiert. Dabei werden die jeweiligen Kontexte, Bedingungen sowie Entscheidungs- und Handlungslogiken und die dort wirksamen Zukunftsbilder untersucht. Ferner wird geklärt, welche Ziele, Beiträge und Funktionen Zukunftsforschung im Einsatzfeld Politik und für die unterschiedlichen Adressaten besitzt. Dabei werden möglichst auch Beispiele aus anderen Ländern bzw. internationale Aktivitäten berücksichtigt. Es werden Fragestellungen zu ausgewählten Themenfeldern und -komplexen aus Politik und Governance vertiefend diskutiert und beforscht. Beispiele hierfür sind Politische Utopien und Leitbilder; Policy und Governance auf EU-Ebene, Governance neuer und emergierender Technowissenschaften, Energie- und Klimapolitik, Landwirtschafts- und Mobilitätspolitik. Die Studierenden entwickeln anhand der Analyse und Reflexion ausgewählter Zukunftsstudien im Einsatzfeld gemeinsam oder in kleinen Teams Fragestellungen für die Konzeption und Durchführung eigener Fallstudien.

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar	2	Diskussionsbeteiligung, Arbeitsaufträge aufgrund strukturierter Vorgaben (z.B. Kurzreferat mit Handout)	Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitung S	30 70
Übung	1	Diskussionsbeteiligung, Arbeitsaufträge aufgrund strukturierter Vorgaben (z.B. E-Portfolio)	Präsenzzeit Ü Vor- und Nachbereitung Ü  Prüfungsvorbereitung und Prüfung	15 85  100
<b>Modulprüfung</b>		Schriftliche Ausarbeitung (ca. 3.500 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 3.500 Wörter)		
<b>Modulsprache</b>		Deutsch		
<b>Pflicht zur Teilnahme</b>		ja		
<b>Arbeitsaufwand insgesamt</b>		300 Stunden	10 LP	
<b>Dauer des Moduls</b>		zwei Semester		
<b>Häufigkeit des Angebots</b>		jedes Sommersemester		
<b>Verwendbarkeit</b>		Weiterbildender Masterstudiengang Zukunftsforschung		

**Modul:** Einsatzfeld Wirtschaft

**Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:**

Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/ Erziehungswissenschaft

**Modulverantwortung:** Studiengangsbeauftragte\*r

<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> erfolgreicher Abschluss des Moduls „Grundlagen und Einsatzfelder“				
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden sind in der Lage, die spezifischen Aufgabenstellungen und Herausforderungen des Praxisfeldes Wirtschaft zu benennen und zu reflektieren. Sie können die Rahmenbedingungen des zukunftsbezogenen Handelns der jeweiligen Adressatinnen und Adressaten beurteilen. Sie haben die Fähigkeit, das theoretische und handlungsrelevante Wissen in ausgewählten Arbeitsfeldern des Einsatzfeldes Wirtschaft anzuwenden und können in diesem Kontext Zukunftsstudien eigenständig konzipieren. Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, eigene wie auch Zukunftsstudien Dritter sachadäquat zu beurteilen und sich über Fachgrenzen und Grenzen des Einsatzfeldes hinaus in Form eines interdisziplinären Dialogs auszutauschen.				
<b>Inhalte:</b> Das Modul vermittelt den Studierenden eine vertiefende und praxisorientierte Auseinandersetzung mit Einsatzfeld Wirtschaft und den darin wirkenden Adressatinnen und Adressaten sowie deren Handlungslogiken. Die Studierenden lernen die verschiedenen Aufgaben von Zukunftsforschung im Einsatzfeld Wirtschaft kennen. Sie lernen ferner für den Bereich Wirtschaft Zukunftsbilder zu entwerfen und die Selbstbeobachtung von Akteuren im Einsatzfeld in ihren unterschiedlichen Ausprägungen und Formen zu organisieren bzw. zu begleiten. Das Modul dient der praktischen Anwendung und Erprobung von Ansätzen und Methoden der Zukunftsforschung im volks- oder betriebswirtschaftlichen Kontext. Aus den folgenden oder weiteren Themen werden ausgewählte behandelt: Sachliche und funktionale Bezüge für Zukunftsforschung mit Adressaten und Adressatinnen in wirtschaftlichen, unternehmerischen oder anderen auf Wirtschaft und Unternehmen ausgerichteten Kontexten sowie Funktionen, Formen und Bezeichnungen wirtschaftsbezogener Zukunftsforschung; die relevante Umwelt in einzelwirtschaftlicher Zukunftsforschung: Mikro- und Makroumwelt als Gestaltungsfeld und -rahmen sowie als Feld intendierter und nicht intendierter Haupt- und Nebenfolgen, die Repräsentation von Zukunft im sozialen System der Organisation bzw. des Unternehmens; Bedingungen und Hemmnisse für die Wirksamkeit von Zukunftsforschung im Anwendungsfeld Wirtschaft: Wandel, Innovation und Organisationskultur. Es werden ausgewählte Themenfelder vertiefend diskutiert und beforscht. Beispiele hierfür sind: Konzepte von Strategie- und Entscheidungsprozessen; Zukunftsforschung in Innovationsprozessen; Gender-Mainstreaming und Budgeting; Umwelt-Komplexität und -Dynamik; Muster von Marktdiffusionen; Internationalisierung und Globalisierung der Gegenstände; Wohlstands-, Wohlfahrts- und Lebensqualitätsindizes in ihrer Abhängigkeit von Wirtschaftsentwicklungen. Die Studierenden entwickeln anhand der Analyse und Reflexion ausgewählter Zukunftsstudien im Einsatzfeld gemeinsam oder in kleinen Teams Fragestellungen für die Konzeption und Durchführung eigener Fallstudien.				
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)	
Seminar	2	Diskussionsbeteiligung, Arbeitsaufträge aufgrund strukturierter Vorgaben (z.B. Kurzreferat mit Handout)	Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitung S	30 70
Übung	1	Diskussionsbeteiligung, Arbeitsaufträge aufgrund strukturierter Vorgaben (z.B. E-Portfolio)	Präsenzzeit Ü Vor- und Nachbereitung Ü  Prüfungsvorbereitung und Prüfung	15 85  100
<b>Modulprüfung</b>		Schriftliche Ausarbeitung (ca. 3.500 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 3.500 Wörter)		
<b>Modulsprache</b>		Deutsch		
<b>Pflicht zur Teilnahme</b>		ja		
<b>Arbeitsaufwand insgesamt</b>		300 Stunden	10 LP	
<b>Dauer des Moduls</b>		zwei Semester		
<b>Häufigkeit des Angebots</b>		jedes Sommersemester		
<b>Verwendbarkeit</b>		Weiterbildender Masterstudiengang Zukunftsforschung		



<b>Modul:</b> Einsatzfeld Technik				
<b>Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:</b> Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Erziehungswissenschaft				
<b>Modulverantwortung:</b> Studiengangsbeauftragte*r				
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Grundlagen und Einsatzfelder“				
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden sind in der Lage, die spezifischen Aufgabenstellungen und Herausforderungen des Praxisfeldes Technik zu benennen und zu reflektieren. Sie können die Rahmenbedingungen des zukunftsbezogenen Handelns der jeweiligen Adressatinnen und Adressaten beurteilen. Sie haben die Fähigkeit, das theoretische und handlungsrelevante Wissen in ausgewählten Arbeitsfeldern des Einsatzfeldes Technik anzuwenden und können in diesem Kontext Zukunftsstudien eigenständig konzipieren. Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, eigene wie auch Zukunftsstudien Dritter sachadäquat zu beurteilen und sich über Fachgrenzen und Grenzen des Einsatzfeldes hinaus in Form eines interdisziplinären Dialogs auszutauschen.				
<b>Inhalte:</b> Das Modul bietet den Studierenden eine vertiefende und praxisorientierte Auseinandersetzung mit dem Einsatzfeld Technik und den darin wirkenden Adressatinnen und Adressaten sowie deren Handlungslogiken. Die Studierenden lernen die verschiedenen Aufgaben von Zukunftsforschung im Einsatzfeld Technik kennen. Sie lernen ferner für die Technologieentwicklung Zukunftsbilder zu entwerfen und die Selbstbeobachtung von Technikentwicklern/innen in ihren unterschiedlichen Ausprägungen und Formen zu organisieren bzw. zu begleiten. Das Modul thematisiert die Analyse von Pfaden und Mustern der Technikentwicklung und -adoption in Wechselwirkung mit angewandter und Grundlagenforschung sowie dem gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Kontext. Das Seminar soll die das Arbeitsgebiet Technologie systematisch unter Berücksichtigung der wesentlichen und etablierten Ansätze (insbesondere Technikfolgenabschätzung, Innovations- und Diffusionsforschung) erschließen. In Bezug auf die Grundlagen wird ein Überblick über die Grundlagen der Technikphilosophie gegeben, die Abgrenzung von Wissenschaft und Technologie geklärt, Definitionen und Taxonomie von Technologie erörtert, Technologie als Artefakt, Wissen und Prozess kennen gelernt, Ethik und Ästhetik von Technologie thematisiert und das soziotechnische System umrissen. Aus den folgenden oder weiteren Aspekten werden ausgewählte vertieft behandelt: Schlüsselfragestellungen im Anwendungsgebiet Technologie, insbesondere: Technikgenese, Muster, Richtung und Steuerbarkeit der Technologieevolution, Technologie als sozialer Prozess, etc.; Beiträge der Forschung über Technologie aus Zukunftsforschung und anderen Disziplinen (z.B. Philosophie, Soziologie, Technikwissenschaften) im Hinblick auf Grundlagen und Schlüsselfragestellungen; Vorstellung und Diskussion typischer Forschungsfelder im Anwendungsgebiet Technologie (Beispielsweise: Innovation, Folgenabschätzung, Risiko-, Adoptions-, Akzeptanzforschung); weitere relevante Aspekte der Forschungsfelder wie z.B. Gender, Nachhaltigkeit, Suffizienz und besondere Fragestellungen aus Einzeldisziplinen (beispielsweise die feministische Techniksoziologie). Im Mittelpunkt stehen die eigenständige Auseinandersetzung der Studierenden mit den Ansätzen der wissenschaftlichen Zukunftsforschung, deren Methoden und der Integration dieser Methoden in Forschungsprozesse anhand der Analyse und Reflexion vorbildhafter Zukunftsstudien im Einsatzfeld (z.B. Technologiefrüherkennung, Technikfolgenabschätzung, Technologie-Trend-Radar, etc.) sowie durch den Entwurf und die ansatzweise Durchführung eigener Forschungsprozesse und Technologieanalysen.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar	2	Diskussionsbeteiligung, Arbeitsaufträge aufgrund strukturierter Vorgaben (z.B. Kurzreferat mit Handout)	Präsenzzeit S	30
			Vor- und Nachbereitung S	70
Übung	1	Diskussionsbeteiligung, Arbeitsaufträge aufgrund strukturierter Vorgaben (z.B. E-Portfolio)	Präsenzzeit Ü	15
			Vor- und Nachbereitung Ü	85
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	100
<b>Modulprüfung</b>		Schriftliche Ausarbeitung (ca. 3.500 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 3.500 Wörter)		
<b>Modulsprache</b>		Deutsch		
<b>Pflicht zur Teilnahme</b>		ja		

<b>Arbeitsaufwand insgesamt</b>	300 Stunden	10 LP
<b>Dauer des Moduls</b>	zwei Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Sommersemester	
<b>Verwendbarkeit</b>	Weiterbildender Masterstudiengang Zukunftsforschung	

## 2. Berufspraktische Module

<b>Modul:</b> Berufspraktische Kompetenzentwicklung				
<b>Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:</b> Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Erziehungswissenschaft				
<b>Modulverantwortung:</b> Studiengangsbeauftragte*r				
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> keine				
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden besitzen praxisrelevante Kenntnisse und Fertigkeiten über den gesamten Forschungsprozess einer Zukunftsstudie und können diese anwenden. Dieses umfasst den gesamten Prozess, beginnend mit der Möglichkeit der Akquise bis hin zu den verschiedenen Formen der Verwertung wissenschaftlicher Erkenntnisse. Die Studierenden verfügen über Kompetenzen zur Kommunikation der Ergebnisse der Zukunftsforschung und zur wissenschaftlichen Begleitung von Prozessen partizipativer Zukunftsforschung. Sie sind in der Lage, den Prozess wissenschaftlichen Arbeitens zu reflektieren und haben sich mit ihren persönlichen Zukünften auseinandergesetzt.				
<b>Inhalte:</b> Das Modul vermittelt und vertieft in drei Übungen berufspraktische Kenntnisse und Fertigkeiten für den Einsatz in unterschiedlichen Arbeitsfeldern in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Technik. Es wird ein vertiefender Überblick über den Ablauf eines Forschungsprozesses gegeben, von der Projektkonzeption und -beantragung über die Organisation und Durchführung bis zum Endbericht bzw. abschließenden Präsentation der Ergebnisse. Hierbei wird an exemplarischen Beispielen umfassend behandelt, wie Fördermittel für (Zukunfts-)Forschungsprojekte unterschiedlicher Art akquiriert werden können und wie Förderanträge aufgebaut sein sollten. Daran anschließend konzipieren, planen und präsentieren die Studierenden in Kleingruppen ein Forschungsprojekt bzw. Drittmittelvorhaben, das die Entwicklung einer eigenen Projektidee, die Planung einer Projektgruppe, die Entwicklung einer methodischen Konzeption sowie eine Kostenkalkulation miteinschließt. Zudem entwickeln die Studierenden nach einer systematischen Darstellung von Implementationszielen von Foresightprozessen (tangible Produkte; intangible Produkte, Auswirkungen auf Teilnehmerinnen und Teilnehmer) eine Umsetzungsstrategie für ein eigenes Forschungsprojekt. Außerdem werden unterschiedliche Präsentationsformen wissenschaftlicher Forschung (z.B. Konferenzbeiträge, Projektberichte, Artikel für Fachzeitschriften) systematisch vorgestellt und diese anhand konkreter (Gruppen-)Aufgaben mit den Studierenden für Nutzung in der (Forschungs-)Praxis eingeübt. Es werden weitere forschungs- und praxisrelevante Aspekte aufgegriffen, z.B. spezielle Kompetenztrainings (Schreibwerkstatt etc.), visuelle Techniken der Wissenschaftskommunikation ggf. auch im Rahmen einer Kooperation mit dem Weiterbildungszentrum der Freien Universität Berlin.				
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)	
Übung	2	Diskussionsbeteiligung, Konzeption, Präsentation und Diskussion einer Zukunftsstudie / Forschungsdesign etc.	Präsenzzeit Ü Vor- und Nachbereitung Ü	30 70
Übung	2	Diskussionsbeteiligung, Arbeitsaufträge aufgrund strukturierter Vorgaben (z.B. Poster und Präsentation und Diskussion einer Zukunftsstudie / Forschungsdesign	Präsenzzeit Ü Vor- und Nachbereitung Ü	30 70
Übung	2	Diskussionsbeteiligung, Bearbeitung von Übungsaufgaben	Präsenzzeit Ü Vor- und Nachbereitung Ü	30 70
<b>Modulprüfung</b>		keine		
<b>Modulsprache</b>		Deutsch		

<b>Pflicht zur Teilnahme</b>	ja	
<b>Arbeitsaufwand insgesamt</b>	300 Stunden	10 LP
<b>Dauer des Moduls</b>	drei Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	einmal pro Studienjahr (Beginn Sommersemester)	
<b>Verwendbarkeit</b>	Weiterbildender Masterstudiengang Zukunftsforschung	

<b>Modul:</b> Projektpraktikum			
<b>Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:</b> Freie Universität Berlin / Erziehungswissenschaft und Psychologie/Erziehungswissenschaft			
<b>Modulverantwortung:</b> Studiengangsbeauftragte*r			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> erfolgreicher Abschluss des Moduls „Grundlagen und Einsatzfelder“ und des Moduls „Methoden und methodologische Grundlagen“			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, die im Studium erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse in der Berufspraxis bzw. Praxisforschung anzuwenden. Sie besitzen ein reflektiertes Erfahrungs- und Handlungswissen im Hinblick auf eine Tätigkeit in einem Einsatzfeld bzw. über maßgebliche Teile eines Projektzyklus der Zukunftsforschung (von der Antragstellung zur Präsentation und Verwertung der Ergebnisse). Sie können ihre im Projektpraktikum vertieften und erweiterten überfachlichen Qualifikationen anwenden. Die Studierenden besitzen eine fundierte Einschätzung bezüglich ihrer Eignung für eine berufliche Tätigkeit im jeweiligen Berufs- bzw. Einsatzfeld.			
<b>Inhalte:</b> Das Modul beinhaltet die Mitarbeit in einem oder mehreren Projekten in einer nationalen oder internationalen Forschungs- oder Beratungseinrichtung oder ein eigenes Forschungsprojekt für einen konkreten Bedarfsträger. Im Praktikum sollten wesentliche Teile eines Projektzyklus bearbeitet werden – von der Planung, Beantragung und Durchführung bis zur Auswertung und Präsentation bzw. zur Verwertung der Ergebnisse. Diese Abschnitte können auch in unterschiedlichen Projekten begleitet werden. Ferner werden Hilfestellungen bei der Umsetzung der Untersuchungsvorhaben geboten. Darüber hinaus findet eine Auseinandersetzung mit allgemeinen Fragen beruflicher Perspektiven statt (z.B. Bewerbung und Vorstellung, Professionsverständnis, Rolle von Networking – u.a. auch unter gender-spezifischem Blickwinkel).			
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Projektpraktikum	400h	-	Präsenzzeit PP 350 Vor- und Nachbereitung PP 45
Kolloquium	1	Diskussionsbeteiligung, Kurzvortrag, E-Portfolio	Präsenzzeit Ko 15 Vor- und Nachbereitung Ko 5 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 35
<b>Modulprüfung</b>	Praktikumsbericht (2.500 Wörter); diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.		
<b>Modulsprache</b>	Deutsch		
<b>Pflicht zur Teilnahme</b>	ja		
<b>Arbeitsaufwand insgesamt</b>	450	15 LP	
<b>Dauer des Moduls</b>	ein Semester		
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Wintersemester		
<b>Verwendbarkeit</b>	Weiterbildender Masterstudiengang Zukunftsforschung		

**Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan**

<b>Semester</b>	<b>Pflichtbereich</b>		<b>Wahlpflichtbereich</b>	<b>Berufspraktischer Bereich</b>
<b>1. FS 30 LP</b>	Grundlagen der Einsatzfelder 10 LP	Methoden und methodologische Grundlagen 10 LP	Innovationsforschung und -management 10 LP	
<b>2. FS 30 LP</b>	Konzepte, Ziele und Herausforderungen 10 LP	Methoden: Anwendung und Reflexion 15 LP	Gewähltes Modul des Wahlpflichtbereichs 10 LP	
<b>3. FS 30 LP</b>				Projektpraktikum 15 LP
<b>4. FS 30 LP</b>	Masterarbeit mit Präsentation der Ergebnisse 30 LP			Berufspraktische Kompetenzentwicklung 10 LP

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin  
 Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

Zeugnis

**[Vorname/Name]**

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den weiterbildenden Masterstudiengang

**Zukunftsforschung**

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 15. Februar 2024 (FU-Mitteilungen Nr. 19/2024) mit der Gesamtnote

**[Note als Zahl und Text]**

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Module	90 (65)	
Masterarbeit	30 (30)	

Die Masterarbeit hatte das Thema: [...]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin  
Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

U r k u n d e

**[Vorname/Name]**

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den weiterbildenden Masterstudiengang

**Zukunftsforschung**

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 15. Februar 2024 (FU-Mitteilungen Nr. 19/2024)

wird der Hochschulgrad

**Master of Arts (M.A.)**

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

